

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanles, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8 - Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Vanles, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8
Druck: Vormärz-Verlag und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Ankündigung: Die 6-spaltige Nonparelzeile bei Arbeitsmarkt
Statistiken aus Erhebungen und Anzeigenlisten 21 M.

Die Fischkonservenindustrie - Ausrüstung und Leistungsfähigkeit

Die Konservierung des Fisches zum Zwecke seiner längeren Haltbarkeit als Handels- und Genussware wurde schon bei vielen alten Völkerstämmen, die an den Küsten des Meeres, in Seen und Flüssen fischten, betrieben. Frühzeitig entwickelte sich das Bedürfnis, von reichlichen Fischfängen größere Vorräte anzusammeln. Da aber bekanntlich die Haltbarkeit des Fisches sehr gering ist, so kam man sehr bald darauf, Fische, die nicht unmittelbar nach dem Fang verbraucht wurden, zu trocknen, zu räuchern oder in Salz einzulegen. So aber, wie wir heute gewisse Sorten von Fischen in den feinsten Delen und Soßen konservieren, und um sie vor dem zersetzenden Einfluß der Luft zu schützen, in luftdicht verschlossenen Büchsen auf den Markt zu bringen, dürfte unseren älteren Vorfahren kaum bekannt gewesen sein.

In Deutschland hatte die Fischverarbeitungsindustrie von jeher ihren Sitz in den an der Ost- und Nordsee gelegenen Städten und versorgte von da aus das Binnenland mit ihren Erzeugnissen. Nach der letzten im Jahre 1925 erfolgten Betriebszählung gab es damals in Deutschland rund 911 fischindustrielle Betriebe, die 8938 Personen beschäftigten und 833 PS. Wärmekraftmaschinen sowie 4353 Elektromotoren zu ihren Betriebskräften rechneten. Allein in Wesermünde wurden etwa 60 Betriebe der Marinaden- und Räucherwarenherstellung und außerdem zwei Lebertran- und sieben Fischmehlfabriken gezählt, die den Abfall verarbeiten. Wesermünde kann überhaupt als die Stadt der Fische bezeichnet werden. Für das Jahr 1928 wurden dort 49 fischindustrielle Betriebe nachgewiesen, bei denen meist auch der Fischvertrieb als Nebenbetrieb angegliedert war. Die Zahl der reinen Fischvertriebsgeschäfte belief sich auf 148, und der Verkehr an Fischgut vom Bahnhof des Fischereihafens belief sich 1928 auf rund 230 Millionen Pfund und betrug um 2 Millionen Pfund mehr als im Jahre zuvor. Aber auch Hamburg, Lübeck, Bremen, Kiel haben ihre zahlreichen Konservenfabriken für Fische, Marinieranstalten, Trockenanlagen sowie viele Hilfs- und Nebenbetriebe.

Immerhin ist der Anteil Deutschlands an der Weltproduktion von Erzeugnissen der Fischverarbeitung verhältnismäßig gering. Noch vor kurzer Zeit stand Alaska, wo sich von 65 000 Einwohnern etwa 28 000 Personen mit Fischfang und Fischverarbeitung beschäftigten, an der Spitze der Weltzeugung von Fischprodukten, für die es 65 Proz. lieferte. Im Jahre 1927 noch gab es dort allein 139 Betriebe für Büchsenkonserven, in denen hauptsächlich Lachs verarbeitet wurde. Nach den neuesten Ausweisen der Büchsenlachsindustrie im Nordwesten Amerikas, die in Washington, Oregon und Alaska ihren Sitz hat, konnte sie für das Jahr 1928 mit einer Erzeugung von 6,8 Millionen Kisten im Werte von etwa 40 Millionen Dollar abschließen gegen 6,3 Millionen Kisten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Produktion der Fischkonserven- und Marinierindustrie betrug im Jahre 1927 über 475,6 Millionen Pfund im Werte von über 81,3 Millionen Dollar. Ferner wurde die Erzeugung von gesalzenen,

getrockneten und geräucherten Fischereiprodukten auf 12 Millionen Dollar und der Ertrag der Nebenprodukte auf über 12,7 Millionen Dollar bewertet.

Ähnlich wie in Alaska sind auch die Erträge der Fischindustrie in Britisch-Kolumbien, das 1926 noch rund 2,1 Millionen Kisten konservierte Fischwaren auf den Markt brachte, im Jahre 1927 auf 1,3 Millionen Kisten zurückgegangen. Ueber eine sehr beachtenswerte Fischkonservenindustrie verfügt auch Argentinien, die im Jahre 1927 rund 17,1 Millionen Kilogramm Fischkonserven zur Ausfuhr brachte. Wie sehr überhaupt die Fischkonservenindustrie in einigen Ueberseeländern den Weltmarkt der letzten Jahrzehnte beherrschte, geht aus der Tatsache hervor, daß die Fischkonservenfabriken an den Küsten des Stillen Ozeans in Kanada und den Vereinigten Staaten in der Zeit von 1864 bis einschließlich 1922 allein 167 Millionen Kisten zu je 22,5 Kilogramm verarbeitet und auf den Markt gebracht haben.

In Norwegen hat sich ebenfalls eine gewaltige Fischkonservenindustrie entwickelt. Die Stadt Stavanger weist allein 67 Konservierungsfabriken auf, in denen 1927 rund 647 522 Tonnen Fische konserviert und nach allen Ländern der Welt versandt wurden. Allerdings hatte auch die Fischproduktion Norwegens in den letzten Jahren einen empfindlichen Rückgang zu verzeichnen, was bei der Konservenindustrie allein schon an der Ausfuhr festgestellt wurde, die im ersten Halbjahr 1927 erheblich höher war als in der gleichen Zeit des Jahres 1928, wo sie immerhin wertmäßig mit 27 74 Millionen Kronen ausgewiesen wurde. Sehr bedeutsam ist Norwegen in der Konservierung von Medizinaltran, von dem es im ersten Halbjahr 1928 31 303 Hektoliter zur Ausfuhr brachte. Außerdem kamen noch andere konservierte Fischprodukte, wie gewöhnliche Trane, Oele, Fett, Speck usw. im Werte von 32,5 Millionen Kronen zur Ausfuhr. In der Konservierung von Sardinen steht Norwegen mit einer Jahresleistung von über 70 Millionen Pfund an zweiter Stelle der Weltzeugung und wird nur von den Vereinigten Staaten übertroffen.

Auch in Schweden gibt es etwa 20 Fischkonservenfabriken, und es hat erst kürzlich der schwedische Konzern „Vereinigte Konservenfabriken“ im Fischereihafen von Göteborg eine solche gebaut, die bei 60 Meter Länge des Hauptgebäudes und bei einer Höhe von fünf Stockwerken — die für die Gefrierräume allein 100 000 Kubikfuß Grundfläche umfaßt — als die größte Konservenfabrik Europas bezeichnet worden ist.

In Lettland, wo vor dem Kriege eine blühende Fischindustrie bestand, die aber nach dem Kriege völlig verschwunden war, wurden im Jahre 1922 wieder einige Betriebe aufgemacht. Von da an hat die dortige Fischindustrie wieder einen guten Aufschwung genommen, und es gibt heute schon wieder etwa 40 Konservenfabriken, die hauptsächlich den Strömling in Del, Tomatensoße, Essig und Würstchen verarbeiten. Der Produktionswert betrug 1925 erst 0,4 Millionen Goldfranken, stieg 1926 auf 0,7 Millionen Goldfranken

und erreichte 1927 etwa 1 1/2 Millionen Goldfranken. Ebenso ging die Entwicklung der Ausfuhr an Fischkonserven vor sich, nach der im Jahre 1925 erst 163 Tonnen, 1926 schon 288 Tonnen und 1927 sogar 517 Tonnen ausgeführt werden konnten.

Ganz gewaltige Fortschritte hat die Fischkonservenindustrie in der letzten Zeit auch in Polen gemacht, wo vor allem die Jahresleistung der Seefischverarbeitung zu Konserven auf etwa 1000 Waggons gestiegen ist. Die Hälfte dieser Leistung fällt auf die Konservenfabrik „Nordia Hawe“ in Dzierzice und ihre Schwesterfabrik „Atlantic“ in Oswiecim. In diesen Fabriken werden vor allem tafelfertige Makrelen, Rigaer Sprotten, Kevaler Killo, Odessaer Stumbris und andere Sorten in großen Mengen verarbeitet, und zwar teilweise in Del oder Tomatensoße. Polens Fischindustrie stellt ferner auch viele Räucherware her und bringt Konserven in Zubereitung mit verschiedenen gewürzten Uebergüssen und Soßen auf den Markt. Die Erzeugung an Konserven im Jahre 1928 wurde mit rund 25 137 Doppelzentnern ausgewiesen.

In einer ganz beachtenswerten Entwicklung befindet sich ferner die Fischkonservierung in Rußland, wo durch Errichtung neuer Konservenfabriken die Fischindustrie allgemein auf eine wesentlich höhere Stufe der technischen Entwicklung gebracht worden ist, als sie vor dem Kriege stand. So wurde unter anderem im Jahre 1927 eine neue Fischkonservenfabrik gebaut, die 400 Arbeiter beschäftigt und jährlich 100 000 Kisten Fischkonserven herstellen soll. Die technische Ausrüstung dieser Fabrik hat 1,2 Millionen Rubel gekostet. Ferner wurde in Achary am Schwarzen Meer ein Kühlhaus für Fischereizwecke mit 300 000 Rubel Kosten errichtet, das 300 Personen beschäftigt, 500 Doppelzentner Fische täglich verarbeitet und 2000 Doppelzentner aufbewahren kann. Außerdem hat der fernöstliche Fischereitruft eine Konservenfabrik im Bau, die zwei Millionen Rubel kostet, 500 Personen beschäftigen soll und deren Eröffnung in diesem Jahre geplant war. Auch auf der Station Balkasch an der sibirisch-turkestanischen Bahnlinie soll zur Förderung der Fischindustrie am Baikalsee eine Fischkühlanlage gebaut werden, und am Kaspien wie auch am Schwarzen Meere, wo es bereits eine Reihe Fischkonservenfabriken gibt, ist der Bau von drei neuen Werken in Angriff genommen. Fischkonserven erzeugen auch die Werke des Odessaer Nahrungsmitteltruffs, der 600 Arbeiter, und die Konservenfabrik in Kertsch, die 400 Arbeiter beschäftigen. Mit der Verarbeitung von Fischen beschäftigen sich in den letzten Jahren in Rußland zehn Fischereitrufts, die 1925 26 rund 400 Betriebe besaßen, und deren Zahl sich bis Anfang 1929 auf 414 Betriebe vergrößert hat. Mit Hinblick auf diese Entwicklung hatte die russische Konservenausfuhr auch eine eminente Zunahme zu verzeichnen, die im Jahre 1924 25 einen Jahreswert von 9000 Rubel aufwies, 1925 26 schon auf 29 600 Rubel anstieg und im Jahre 1926 27 99 000 Rubel erreichte, somit also die zehnfache Steigerung des Jahreswertes von 1924 erfuhr. R. D.

Löhne in der Süßwarenindustrie allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister.
Mb Nr. 1373/943 Tar.
Berlin NW. 40, den 18. Januar 1930.
Schornhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages:

Nur zu Ia und Ib.

a) Auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Arbeitgeber-Bund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe e. B. (Sitz Dresden).

Nur zu Ia und Ib.

b) Auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin;
Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf.

Nur zu IIc.

c) Auf Arbeitgeberseite:
Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe für Schlesien e. B.

Nur zu IIc.

d) Auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Gau Schlesien.

II. Tag des Abschlusses: a) 23. Oktober 1929, I. Nachtrag (Löhne).

Tag des Abschlusses: b) 23. Oktober 1929, II. Nachtrag zum Lohnklassenverzeichnis.

Tag des Abschlusses: c) 5./15. November 1929, Tarifvereinbarung — Zusatzabkommen für Schlesien. Nachträge zum allgemeinverbindlichen 5. Reichstarifverträge vom 24. August 1928.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Betrieben, in denen Kakao und Schokoladen, Schokoladenwaren, Zuckerwaren jeder Art, Keks, Zwieback, Waffeln, Lebkuchen und anderes Dauergebäck, Oblaten, Teigwaren

(z. B. Nudeln, Makkaroni), Marzipan- und Backmassen, Marzipanwaren, sowie Traganth- und Glycerinwaren hergestellt werden.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für die Sonderlohnverträge am 1. Dezember 1926 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich ferner nicht auf handwerksmäßige Betriebe, die einer Innung angehören.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Zu Ia und Ib.

Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

Zu IIc.

Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 3 Abs. 1 Satz 3 des Tarifvertrages. Für die Betriebe, die unter die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 fallen, gelten die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Ueberarbeit nur insoweit, als sie nicht mit den Bestimmungen dieser Verordnung im Widerspruch stehen.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1929.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit den Tarifverträgen.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Anlage 2 (Lohn-tabelle), der Lohnvereinbarung vom 26. September 1928 und der Vereinbarung vom 5. November 1928 (Zusatzabkommen für Schlesien) hat geendet.

Im Auftrage:

gez.: Dr. B u s s e.

(L. S.)

Eingetragen am 23. Januar 1930
auf Blatt 9205/9564 lfd. Nr. 34
des Tarifregisters.

Beglaubigt:

gez.: H ä n d e l e r,
Min.-Kanzleisekretär.

Der Registerführer:
S p r e n g e l.

Die wichtigste Arbeit der internationalen Arbeitsorganisation liegt zweifellos auf dem Gebiet der Vorbereitung der zu behandelnden Fragen und der Kontrolle über die Durchführung der ratifizierten Uebereinkommen. Bei ersterem ist es notwendig, falls eine Frage auf der Internationalen Arbeitskonferenz behandelt werde, von allen Mitgliedstaaten ein Bericht über den augenblicklichen Stand der Dinge in dem betreffenden Land eingefordert wird, die zusammengefaßt der Konferenz als Material dienen. Bei der Kontrolle über die ordnungsgemäße Durchführung ratifizierter Uebereinkommen werden ebenfalls Berichte eingefordert. Im Jahre 1929 sind es 241 gewesen, die sich auf 20 Uebereinkommen beziehen.

Wenn auch hier und da noch Mängel wahrgenommen werden, die in der kurzen Zeit des Bestehens verständlich sind, so ist doch die Internationale Organisation der Arbeit ein wahrhaft grandioser Fortschritt auf dem Gebiete der Völkerverständigung. Auf diesem Gebiete weiter so vorzugehen, die Befriedigung der Welt und die Anerkennung der arbeitenden Massen weiterhin so zu fördern, das ist der Wunsch der organisierten Arbeiter, den sie im neuen Jahre der Internationalen Organisation der Arbeit entgegenbringen.

Verfahren

in der Arbeitslosenversicherung

Während dank der Aufklärung der letzten Jahre die Arbeiterschaft über den Aufbau und die Organisation der Arbeitslosenversicherung ziemlich gut Bescheid weiß, sind die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung noch nicht allzu tief eingedrungen. Die soeben veröffentlichte neue Fassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gibt Veranlassung, auch über dieses so überaus wichtige Versicherungsgebiet mehr als früher aufklärend zu wirken. Es sei heute deshalb einmal das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung besprochen.

Man unterscheidet in der Arbeitslosenversicherung zwei verschiedene Verfahren. Es ist dies in erster Linie das sogenannte Unterstützungsverfahren und dann das Verfahren in sonstigen Angelegenheiten. Wie schon der Name besagt, findet das Unterstützungsverfahren bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung Anwendung, bei anderen Anlässen (Arbeitsvermittlung ufm.) das Verfahren in sonstigen Angelegenheiten. Für das Unterstützungsverfahren sind die §§ 168 bis 186 des AWWG maßgebend. Der Arbeitslose hat den Antrag auf Unterstützung selbst bei dem zuständigen Arbeitsamt zu stellen. Er kann sich hierbei nicht vertreten lassen. Er muß vielmehr die Antragstellung persönlich bewirken. Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Hat der Arbeitslose keinen festen Wohnsitz, so kommt das Arbeitsamt in Betracht, in dessen Bezirk sich der Arbeitslose aufhält. Bei der Arbeitslosmeldung hat der Antragsteller die nötigen Unterlagen (Bescheinigungen des Arbeitgebers und der Krankenkasse) vorzulegen. Das Arbeitsamt hat das Recht, die Angaben nachzuprüfen und auch den Arbeitslosen zur Prüfung seiner Arbeitsfähigkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Ueber den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen die Entscheidungen des Arbeitsamtsvorsitzenden kann der Antragsteller Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes einlegen. Zur Einlegung des Einspruches ist aber nicht nur der Arbeitslose selbst berechtigt, sondern jeder, der an der Abänderung der Entscheidung des Vorsitzenden ein berechtigtes Interesse hat. So können beispielsweise alle Versicherungspflichtigen ein berechtigtes Interesse daran haben, da sie ja daran interessiert sind, die Ausgaben möglichst niedrig zu halten. Einspruchsberechtigt sind nicht: der Vorsitzende, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und sonstige Dienststellen der Reichsanstalt. In eine bestimmte Form ist der Einspruch nicht gebunden. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Vorsitzenden. Wichtig ist, daß die Frist für den Arbeitslosen nicht läuft, solange der Vorsitzende es unterläßt, den Arbeitslosen über sein Einspruchsrecht zu belehren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes bewirkt der eingelegte Einspruch keinen Aufschub. Die vom Vorsitzenden gefällte Entscheidung gilt also, bis der Einspruch irgendwie zu Ende geführt ist. Der Arbeitslose, dem durch eine Entscheidung des Vorsitzenden der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, ist über das Recht zur Erhebung des Einspruches sowie die Form und Frist, die dabei einzuhalten ist, in der Entscheidung zu belehren. Ueber der Einspruch muß der Spruchauschuß mündlich und öffentlich verhandeln. Gegen die gefällte Entscheidung des Spruchauschusses kann der Arbeitslose innerhalb zwei Wochen Berufung bei der Spruchkammer einlegen. Dasselbe Recht hat auch der Vorsitzende sowie jeder Besitzer des Spruchauschusses. Die Berufung ist aber nur in folgenden Fällen möglich:

1. wenn die Entscheidung des Vorsitzenden durch den Spruchauschuß abgeändert worden ist,
2. wenn die Entscheidung des Vorsitzenden vom Spruchauschuß nicht einstimmig bestätigt worden ist,

Die Tätigkeit in der Internationalen Organisation der Arbeit

Für die international denkende und handelnde Arbeiterschaft ist auf sozialpolitischem Gebiet die Internationale Organisation der Arbeit mit ihren regelmäßig stattfindenden internationalen Arbeitskonferenzen einer der gewaltigsten Fortschritte, den die Nachkriegszeit gebracht hat. Robert Owen jagte einmal im Jahre 1850: „Warum werden Verträge geschlossen um Menschen zu töten und nicht solche, die den Menschen gesund erhalten und ihm ein sorgenloses Dasein verschaffen.“ Nun, der Ausgang des Weltkrieges, der auf Grund solcher menschenmordenden Verträge zustande kam, hat den Anstoß gegeben, daß die Ansätze, die auf dem Gebiet der internationalen Arbeiterschaft vor 1914 bereits vorhanden waren, auf die aber in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden soll, systematisch weiter ausgebaut wurden.

Die Verfassung der Internationalen Organisation der Arbeit wurde im Teil 13 des Versailler Friedensvertrages verankert, und zwar aus dem Gedanken heraus, daß es zur Sicherung des Weltfriedens aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig sei, internationale Maßnahmen zur Regelung und zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes zu treffen. Die Mitglieder der Organisation sind nur die Mitgliedstaaten des Völkerbundes. Es sind bis heute 55. Die Organe der Organisation sind die jährlich mindestens einmal tagende Internationale Arbeitskonferenz, das Internationale Arbeitsamt in Genf und der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

Umfangreich ist die Arbeit, sind die Verträge, die alle mehr oder weniger dem Schutze der Arbeitskraft dienen. Sei es auf dem eigentlichen Gebiet des Arbeitsschutzrechtes oder auf dem Gebiet des Sozialversicherungs- und des Arbeitsvertragsrechtes. Derartige internationale Uebereinkommen sind bisher insgesamt 27 geklärt worden. Zu ihrer Durchführung haben sich jedoch noch nicht alle Mitgliedstaaten entschließen können. Bisher liegen insgesamt 384 Ratifikationen

von 32 Staaten vor. Die meisten Ratifikationen fallen auf folgende Uebereinkommen: Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei der Entschädigung von Arbeitsunfällen (25 Staaten), Uebereinkommen betreffend die Arbeitslosigkeit (23 Staaten), Mindestzulassungsalter zur Arbeit auf See (22 Staaten).

Das Jahr 1929 darf als eines der erfolgreichsten der internationalen Arbeitsorganisation bezeichnet werden. Besonders beachtenswert ist, daß die Bestrebungen, das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag zu verschlechtern, ergebnislos geblieben sind. Auch die deutsche Regierung hat nunmehr einen Gesetzentwurf zur bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner Abkommens den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Aus England wird ebenfalls gemeldet, daß die britische Regierung alle Maßnahmen trifft, um so bald wie möglich dieses Uebereinkommen zu ratifizieren. Wenn diese beiden Staaten im Jahre 1930 ihr Vorhaben durchführen, so tritt auch die von Frankreich nur bedingungsweise vorgenommene Ratifikation in Kraft, und andere werden automatisch folgen. Damit würde das für die Arbeiterschaft aller Länder so wichtige Uebereinkommen nach langen und harten Kämpfen von den maßgeblichsten Staaten anerkannt worden sein.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat im Jahre 1929 zweimal getagt. Auf der Tagung im Juni beschäftigte sie sich mit der Zwangsarbeit, die verschiedentlich bei den Kolonialvölkern zur Anwendung kommt. Die Behandlung dieses heute noch nicht so einfachen Problems läßt erkennen, daß es dem Internationalen Arbeitsamt aufrichtig darum zu tun ist, für die Arbeiterschaft aller Völker die sozialpolitischen Grundzüge zur Durchführung zu bringen. Weiter wurden auf dieser Konferenz außer der Frage der Arbeitszeit für die Angehörigen noch Unfallfragen behandelt. Die zweite Konferenz, die im Oktober stattfand, beschäftigte sich ausschließlich mit Schiffsarbeitsfragen.

3. wenn der Spruchauschuss die Berufung wegen der Wichtigkeit des Falles selbst mit Mehrheit zugelassen hat.

Diese Bestimmungen über die Berufungen sind neu in das Gesetz aufgenommen worden. Nach dem alten Recht war die Berufung in jedem Falle möglich. Neu ist auch folgende Bestimmung:

„Hat der Spruchauschuss die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes bestätigt, so hat der Vorsitzende des Spruchauschusses dem Arbeitslosen bei der Bekanntgabe der Entscheidung mitzuteilen, ob der Spruchauschuss seine Entscheidung einstimmig getroffen und, wenn ja, ob er gleichwohl die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles zugelassen hat. Ist die Berufung zulässig, so hat er bei der Bekanntgabe der Entscheidung den Arbeitslosen, dem durch die Entscheidung der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, über das Recht zur Einlegung der Berufung sowie die Form und Frist, die dabei einzuhalten ist, zu belehren.“

Diese Vorschrift ist wohl verständlich, so daß eine weitere Erläuterung nicht nötig ist. Handelt es sich bei der Entscheidung um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, so kann die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes weitergeben. Auch die Anrufung der Spruchkammer bewirkt keinen Aufschub. Nach § 183 des Gesetzes sind von der Mitwirkung bei einer Entscheidung ausgeschlossen:

1. wer selbst die Unterstützung beantragt hat,
2. wer mit dem Antragsteller ersatzpflichtig ist,
3. wer mit dem Antragsteller verheiratet ist oder gewesen ist,
4. wer mit dem Antragsteller in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie im zweiten oder im dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert ist,
5. wer in der Sache als Bevollmächtigter oder Beistand des Antragstellers zugezogen oder als sein

gesetzlicher Vertreter aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist,

6. wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist,

7. wer als Mitglied des Spruchauschusses oder einer Spruchkammer bei einer früheren Entscheidung über den Antrag mitgewirkt hat.

Wichtig ist, daß alle Entscheidungen dieser Spruchinstanzen für alle Behörden und Gerichte bindend sind. Für Streitigkeiten wegen Kurzarbeiterunterstützung gelten dieselben Vorschriften. Bei der Krisenunterstützung sind die Vorschriften etwas anderer Art.

Zum Schluß noch einige Worte über die Zusammenfassung der Spruchbehörden. Ein Spruchauschuss wird bei jedem Arbeitsamt gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes oder einem seiner Stellvertreter und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beisitzer müssen dem Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes angehören. Spruchkammern sind bei jedem Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk ein Landesarbeitsamt seinen Sitz hat, errichtet. Die Spruchkammer besteht aus einem Mitgliede des Oberversicherungsamtes, der als Vorsitzender gilt, und je einem Vertreter der Versicherten und der

ordnung betr. der Krankenkassen, der einige durchaus gesunde Gedanken enthält, wozu wir allerdings die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze nicht rechnen. Dagegen ist der Fortfall des Krankengeldbezuges für die Sonntage, die Verlängerung der Karenzzeit und die Beteiligung der Versicherten an den Kosten der Arzneien usw. durchaus tragbar und geeignet, die zurzeit ungewöhnlich hohen Beiträge für die Krankenversicherung zu vermindern.“

Wir haben es unterlassen, unsere in Arbeit stehenden oder die arbeitslosen Kollegen zu befragen, wie sie über eine Finanzreform und die damit in Zusammenhang gebrachten Steuerentlastungen und Steuererhöhungen denken. Würden wir es getan haben, die Antworten hätten gelaute: Keine Finanzreform, die eine noch stärkere Belastung der Massen bringt, Hände weg von der Sozialversicherung, nicht Abbau, sondern Ausbau ist notwendig.

Der Verbandsfunktionär

Das erfolgreiche Wirken des Verbandes ist nur dann möglich, wenn der Verwaltung und Leitung der Ortsgruppe ein gutgeschulter und disziplinierter Funktionärkörper zur Verfügung steht. Wohl die wichtigste Person im Verbands ist der Vertrauensmann, sei er als Sektionsleiter, als Delegierter, als Betriebsrat oder Beitragstaxierer tätig. Jede dieser Funktionen ist überaus notwendig zur Durchsetzung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen. Die Vertrauensleute sind die Vertreter unserer Organisation in den Betrieben, bilden das Bindeglied zwischen Verbandsmitgliedern und Verbandsleitung, und wichtigste Voraussetzung ist ein kollegiales Hand-in-Hand-Arbeiten.

Der bescheidene Name Funktionär drückt mehr aus als das Wort sagt. Hilfsbereit in allen vorkommenden Angelegenheiten, unerschütterlicher Idealist, immer entschlossen, gegenüber dem Unternehmer die Rechte seiner Mitglieder zu wahren, sich nie irre machen zu lassen auch nicht von Nörglern und Zweiflern an der Organisation, das ist der Funktionär. Nach Tausenden zählen die Funktionäre. Wo einer auspringt, treten neue Kämpfer an seine Stelle. Im gegenwärtigen scharfen wirtschaftlichen Ringen mit den Unternehmern muß der Funktionär in größtem Ausmaße seinen Mann stellen. Es gilt daher, den Funktionären am Jahresschluß den Dank für ihre unermüdete Arbeit und Tätigkeit auszusprechen, verbunden mit der Erwartung, daß das mühevoll und schwierige Amt auch im neuen Jahre willig getragen wird, um für den gemeinsamen Aufbau eines besseren Lebens für die Arbeitnehmer Sorge zu tragen. Darum verzage kein Funktionär, wenn auch die Vorwürfe von einigen Heißspornen gegen die Tätigkeit des Funktionärs in unserer Organisation laut werden. Aufklärung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse, die richtige Beurteilung der Kampfsituation trägt dazu bei, daß die etwaigen Opponenten ebenfalls erkennen, daß im Ringen um mehr Lohn und um bessere Arbeitsbedingungen nackte, brutale Machtverhältnisse wirken, und die geschlossene Front der Arbeitnehmer den Sieg erringt. Dieses Bewußtsein, verbunden mit einem gesunden, nüchternen Optimismus, bietet die Gewähr des weiteren erfolgreichen Aufstiegs der Arbeiterklasse. Der Mittler zwischen Verbandsleitung und den Kollegen ist der Funktionär. Darum nicht verzagt, maßig an die Verbandsarbeit und allen Gewalten, seien es die Unternehmer, seien es die Gegner im eigenen Lager, entgegengestellt, um sie zu überwinden und so den Weg zum Aufstieg der Arbeiterklasse frei zu machen.

Polizeiverordnung für die Berliner Bäckereien

Die vom Polizeipräsidenten unter dem 30. Dezember erlassene „Polizeiverordnung betr. Einrichtung und Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoreiwaren auch Backwaren hergestellt werden“, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (GS. S. 165 ff.), des § 120e Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung (RGBl. 1900 S. 871), der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195 ff.) und der Verordnung vom 6. Februar 1924 über Vermögensstrafen und Bußen (RGBl. I. S. 44) wird nach Anhörung des Vorstandes der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Magistrats und hinsichtlich des § 19 Abs. 2 mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin für den Umfang des Ortspolizeibezirks Berlin folgendes verordnet:

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Das Maß von 0,50 Meter kann auf 1 Meter erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsraben hergestellt wird. Der Graben muß mindestens 1 Meter breit sein und mit seiner

Nur die Tüchtigsten gehören in den Ortsgruppenvorstand!

Am 1. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitgeber Diese müssen dem Oberversicherungsamt angehören. Die obersten Landesbehörden (Ministerien) können noch weitere Spruchkammern errichten. Der Spruchsenat ist beim Reichsversicherungsamt gebildet. Er besteht aus einem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten und je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Aufmarsch der Reaktion

Zeitungsredaktionen lassen vor Neujahr an einen Kreis mehr oder weniger prominenter Persönlichkeiten die Aufforderung ergehen, sich zu einer ihnen näher bezeichneten Frage zu äußern. Filmstars und sonstige Künstler werden nach ihrem schönsten Silbererlebnis gefragt, Techniker müssen sich prophetisch über die Zukunft der Technik äußern und manches andere mehr. Das Resultat dieser Umfrage wird in der Neujahrsausgabe dem Leser serviert, und es gibt viele davon, die sich auf Grund dessen, was da geschrieben steht, ihre „eigene“ Meinung bilden.

Diese Umfragerlei hat schon ziemlich Umfang angenommen, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch über die augenblicklich so akute Frage der Finanzreform Fragen vom Stapel gelassen wurden. Die „Industrie- und Handelszeitung“ veröffentlichte auch solche Antworten, denen vorweggenommen wurde, daß die deutsche Wirtschaft bedenklich an immer mehr zunehmender Atemnot leidet, die durch dreifachen Druck erzeugt wird. An erster Stelle wird die Beschränkung der Ausfuhr durch Zölle und protektionistische Behinderung aller Art genannt, die im abgelaufenen Jahr eher zu- als abgenommen haben. Allein diese Feststellung läßt den Leser still vor sich hinlächeln, denn er wird an die letzten Zoll-erhöhungen denken. Es ist zwecklos, viele Worte darüber zu verlieren. Der Schrei nach Zöllen wird in einer privatkapitalistischen Wirtschaft so lange erhoben werden, solange die Vertreter dieses Wirtschaftssystems, die Unternehmer, durch Einführung billiger Auslandswaren ihren Profit gefährdet sehen. So ist es in Deutschland und auch im Ausland.

Welche Blüten das Geschrei nach Zöllen zeitigt, konnte zur Genüge bei den kürzlich stattgefundenen Auseinandersetzungen über die Erhöhung von Malz- und Gerstenzöllen beobachtet werden. Die Landwirtschaft verlangt Gerstenzölle, die Malzindustrie wendet sich dagegen, weil sie durch Bezug ausländischer Gerste Vorteile hat. Gleichzeitig fordert die Malzindustrie Malzölle um unabhängig vom Ausland die Malzpreise festsetzen zu können. Die Brauereien sind Gegner dieser Malzölle, denn hohe Malzpreise beschränken ihre Gewinne. Ein Schauspiel für Götter. So wie hier, ist es auf allen Wirtschaftsgebieten. Und dies Leute, die sich Wirtschaftsführer nennen, in Wirklichkeit aber nur ihre Eigeninteressen im Auge haben, sie nehmen für sich in Anspruch, einzig richtig und verantwortlich für das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes und seine Bevölkerung zu handeln. In einem besseren Scherz gibt es nicht. Wenn die Auswirkungen derartiger Interessenpolitik nicht so traurig wären, würde man herzlich lachen. Es muß immer wieder allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, wie mit solchen Menschen, die innerhalb der Landesgrenzen ohne Rücksicht auf ihre Volksgenossen nur ihre Interessen zu wahren wissen, Voreinbarungen geschaffen werden sollen, die einen Abbau der

Zollmauern in allen Ländern herbeiführen. Die Antwort kann nur sein: Stärkung der Macht der Arbeiterschaft und Erziehung der Massen zu selbstbewußtem Handeln, um so bald als möglich das menschenunwürdige privatkapitalistische Wirtschaftssystem abzulösen durch die Gemeinwirtschaft und die sozialistische Gesellschaft.

Der zweite Punkt, der der deutschen Wirtschaft den Atem raubt, ist die Reparationslast. Der dritte Punkt ist nicht nur die Höhe der Gesamtsteuerlast, sondern besonders die Lastenverteilung, obwohl jetzt schon die öffentlichen Steuerlasten etwa zu zwei Drittel von der werktätigen Bevölkerung und nur zu einem Drittel von den Besitzenden aufgebracht werden. Die Antworten auf die Frage der „I. u. H.“, von denen wir nachstehend einige zitieren werden, bekräftigen die Absicht, noch größere Lasten der breiten Masse aufzubürden. Dieser Wunsch der Satten, die noch niemals spürten, wie trocken Brot schmeckt, wird begleitet von der Forderung, die sozialen Gesetze, die Sozialdemokratie und Gewerkschaften mit und ohne Kampf errungen haben, abzubauen. Der Endeffekt würde sein, daß der schaffende Mensch, der Arbeiter, dessen Leben nur aus Entbehrungen und Arbeit zusammengesetzt ist, in einer Zeit in der er durch Krankheit oder durch die kapitalistische Produktionsweise arbeitslos ist, in seiner dürftigen Lebenshaltung noch weiter beschränkt wird.

Die Wünsche der Schwerindustrie resümiert Generaldirektor Albert Schöndorf so: „Für industrielle Unternehmungen dürften als die drückendsten Steuern Einkommen- bzw. Körperschaftsteuern, sowie Gewerbesteuer und Industriebelastung bezeichnet werden. Die Einnahmeausfälle, die durch eine Steuerreform bei den vorerwähnten Steuerarten mit Sicherheit zu erwarten sind, können nur dadurch gedeckt werden, daß mehr wie bisher die sogenannten indirekten Steuern herangezogen werden. Wir denken dabei in erster Linie an die angemessene Besteuerung des Verbrauches von Alkohol und Tabak, sowie sonstiger Luxus-Konsumgüter.“ (Er hat ganz recht, denn bald sind alkoholische Getränke und Tabak Luxus.) Selbst eine Kopfsteuer, die ungerechteste aller Steuern, wird von den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken für erwägenswert gehalten.

Zu den Sozialversicherungsgeetzen schreibt die AG. für Schlesische Leinenindustrie: „Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung sind unseres Erachtens die wichtigsten Punkte, bei denen eine geradezu unglaubliche und im Sinne der sozialer Gesetzgebung durch nichts gerechtfertigte Ausnutzung gesetzlicher Bestimmungen getrieben wird.“ Die Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke bemerken dazu: „Eine Einschränkung sozialer Fürsorgemaßnahmen erscheint besonders auf dem Gebiet der Krankenversicherung durchaus tragbar. Wir verweisen hierzu auf den Entwurf zur Aenderung der Reichsversicherungs-

gut zu entwässernden Sohle mindestens 0,15 Meter tiefer als der Fußboden der anstehenden Räume liegen.

Durch das zuständige Polizeiamt können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß auch der obere Teil zum Zwecke der züglichen Lüftung vom Fußboden aus geöffnet und festgestellt werden kann (Kippfenster mit Seitenblechen).

Das zuständige Polizeiamt kann auf Antrag abweichend von den vorstehenden Vorschriften ausnahmsweise die Benutzung von Arbeitsräumen bis zu einer Mindesthöhe von 2,80 Meter gestatten, soweit diese Räume baupolizeilich zum dauernden Aufenthalt von Menschen zugelassen worden sind.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen, nicht aus Brettern hergestellten Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein. In bestehenden Anlagen ist, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, die Beibehaltung gut gelegter und erhaltener Bretterfußböden zulässig.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwischbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalt gestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muß mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit Schlafräumen und Bedürfnisanstalten stehen. Die Abfallröhren der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

Der Raum über dem Backofen muß mindestens 0,30 Meter hoch oder bis zur Decke zugemauert sein. Ist letzteres nicht der Fall, so muß der Raum alljährlich mindestens einmal von Staub gründlich gereinigt werden.

§ 5. In Arbeitsräumen, in denen Backwaren hergestellt werden, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede mindestens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. Zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 6. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber und staubfrei zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Orte zu waschen und umzutun.

§ 7. Vor dem Zurichten und Teigmachen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit Seife und reinem Wasser gründlich zu reinigen.

Zu diesem Zwecke sind Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser und mit Abfluß sowie von solcher Zahl und Größe zur Verfügung zu stellen, daß für je fünf Arbeiter mindestens eine Zapfstelle vorhanden ist.

Soweit auf dem Grundstück kein fließendes Wasser vorhanden ist, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine genügend große Wascheinrichtung zur Verfügung gestellt und dafür gesorgt werden, daß bei ihr stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeleitet werden kann.

Die Wascheinrichtungen sind an geschütztem und hellem Orte so anzulegen und durch Verschlüsse vom Arbeitsraum abzutrennen, daß Mehl, Teig, Backwaren und Geräte nicht bespritzt werden können.

Für jeden Arbeiter ist Seife und mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

§ 8. Die Mehlarräte sind an trockenen, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubewahren.

Das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß in sauberen, hell emaillierten oder verzinkten Blechgefäßen vorgehalten und täglich erneuert werden.

Die Backware darf nicht auf dem bloßen Fußboden gelagert werden.

§ 9. Das Sihen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen und Geräten wie auf den Mehlflächen ist untersagt.

Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte oder mit Wasserpülung versehene, täglich zu reinigende

Spüdnäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen.

Das Auspucken an anderen Stellen der Arbeitsräume, als in die hierzu bestimmten Spüdnäpfe, ist verboten.

Das Rauchen, Schnupen und Rauhen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- und Wohnräume, nicht benutzt werden.

Haustiere dürfen in die Arbeits- und Vorratsräume nicht hineingelassen werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalt gestrichen sind (§ 3), vierteljährlich mindestens einmal abgewaschen werden.

Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustand erhalten werden.

§ 13. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Beinkleid, einem Hemd, einer Labstürze und einer Mütze bekleidet sein.

Kleidung und Wäsche müssen stets in sauberem Zustand erhalten werden.

§ 14. Personen mit ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden und sich auch nicht in den Betriebs- und Verkaufsräumen aufhalten. Das gleiche gilt für gesunde Personen, die Krankheitskeime ausstrahlen (Bazillenträger, Dauerausseider). Personen mit Finger- und Handverletzungen, die unverwunden oder mit einem mangelhaften oder stark riechenden Verbande versehen sind, dürfen bei der Herstellung von Backwaren nicht beschäftigt werden.

§ 15. Die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß darin eine übermäßige Hitze herrscht; auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen.

Die Abzugsröhren der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Schlafräume geführt werden.

Liegen die Schlafräume über Aborten, so müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt und auch dagegen geschützt sein, daß üble Gerüche und Dünste durch die Fenster eindringen.

Die Wände und Decken der Schlafräume sind mit Deljarben- oder Kalkanstrich, nicht mit Tapeten zu versehen und alljährlich mindestens einmal durch Abwaschen oder Absegen gründlich zu reinigen. Der Anstrich ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öföfnungs-fähigen, ins Freie führenden Fenster versehen sein.

Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen nicht von verschiedenen Personen schichtweise nacheinander benutzt werden.

Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden.

Für jede in solchen Schlafräumen untergebrachte Person muß ein Waschgeschirr mit Wasserkanne und Ausgubeimer sowie mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich durch ein reines zu ersetzen ist.

§ 16. In jedem Arbeitsraum, in denen Backwaren hergestellt werden, ist ein Abdruck dieser Verordnung und ein von dem zuständigen Polizeirevier zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b) der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern,
- c) die Zahl der Personen, die nach § 5 oder nach § 17 dieser Verordnung in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

§ 17. Das zuständige Polizeiamt ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Ausnahmen von §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2, 5 und 15 Abs. 1 bis 5 zuzulassen, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Falle des Unermögens mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 19. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Mit demselben Tage treten außer Kraft: 1. die Polizeiverordnung vom 3. Juni 1908 betr. Einrichtung und Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben Konditorwaren auch Bäckereiwaren hergestellt werden (Amtsbl. Potsdam S. 301); 2. § 1 und § 3 Ziff. 1 der Polizeiverordnung vom 1. Dezember 1926 betr. Veränderung und Aufhebung von Polizeiverordnungen (Amtsbl. Berlin S. 296). (Z11. H. G. D. 29.)

Berlin, den 30. Dezember 1929.
Der Polizeipräsident.

Neue Form der Biersteuer

Die geplante Biersteuererhöhung stößt auf Widerstände der verschiedensten Art. Zu den bestehenden Widerständen treten noch gewisse Hemmnungen hinzu auf Grund der Tatsache, daß eine Biersteuererhöhung von 180 Millionen Mark den letzten Verbraucher um mehr als das Doppelte und Dreifache belasten. Die Möglichkeit ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, daß mit einer solchen Belastung der Bierkonsum so zurückgeht und ein erhöhtes Biersteuerauskommen überhaupt in Frage gestellt ist. Dies ist der Anlaß, daß von den verschiedensten Seiten versucht wird, durch eine neu einzuführende Erhebungsform die Biersteuer ergiebiger zu gestalten, ohne den Verbraucher höher zu belasten. Wir haben kürzlich von dem Vorschlag auf Einführung eines staatlichen Bierhandelsmonopols berichtet. Neuerdings ist ein Vorschlag veröffentlicht worden, der in die Biersteuer mit Hilfe einer Schanknutzensteuer das Leistungsfähigkeitsprinzip einzubauen beabsichtigt.

Der Autor dieses Vorschlages, Dr. Meißner, Heidelberg, geht in seiner Veröffentlichung im Dezemberheft der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von den bereits genannten Mängeln einer Biersteuererhöhung aus und betont, daß es weder einem Reichsfinanzminister noch den praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitikern gleichgültig sein dürfte, bei einer Biersteuererhöhung einen mehr als doppelt so großen Betrag, als ihn die Erhöhung bringen soll, in andere Taschen fließen zu lassen. Hinzu kommt noch, und das ist die ausschlaggebende Ursache zu seiner Untersuchung, daß die Biersteuer sich recht verschiedenartig auswirkt durch die verschiedene Höhe des Schanknutzens, der nach Maßgabe der Eleganz und der Ausstattung der Schankstätten und der Gewinnansprüche der Gastwirte erzielt wird. Unter Zugrundelegung der 5. Hifferdingschen Steuervorlage teilt Dr. Meißner mit, daß der Schanknutzen des Gastwirts bei einem mittleren Brauereipreis von 35 Pf. pro Liter 100 bis 185 Proz. beträgt. Auf Grund dieser Tatsache kommt er dann zu der Feststellung, daß durch die Verschiedenheit dieses Schanknutzens die relative und auch die wirtschaftliche und soziale Wirkung der Biersteuer verschieden ist. Während nämlich bei einem Schanknutzen von 100 Proz. oder 70 Pf. Verkaufspreis pro Liter die Biersteuer 11 Proz. vom Ausschankpreis beträgt, sinkt sie bei einem Schanknutzen von 185 Proz. oder 1 Mk. Ausschankpreis auf 7,5 Proz. Mit anderen Worten: Der Verbraucher, der nach seiner Leistungsfähigkeit bereit ist, den größeren Aufwand der von ihm besuchten Gaststätten und auch den höheren Gewinnansprüchen ihres Inhabers durch willige Zahlung eines größeren Schanknutzens auf sich zu nehmen, zahlt bei gleichbleibender absoluter Steuerleistung verhältnismäßig geringere Steuern als der Verbraucher, der lediglich in der Lage ist, einfachere Schankstätten aufzusuchen. Dieser Unterschied vergrößert sich in Kantinen und Arbeiterkneipen, die zumeist einen Schanknutzen von weniger als 100 Proz. haben, noch um ein Erhebliches. Und diese ungleiche soziale Wir-

Zehn Jahre ohne Schnaps und Bier

Der Alkoholkrieg in den USA.

In diesen Tagen sind zehn Jahre verflossen, seitdem die Vereinigten Staaten von Nordamerika „trocken gelagt“ wurden. Für uns, die wir fern vom Schuß der Prohibitionspolizei in den gelegenen Bier- und Weinschwemmen der „nassen“ deutschen Republik ungeschoren dem „Teufel Alkohol“ frönen können, ist der Geburtstag der sogenannten Prohibition eine interessante Feuilletonunterhaltung. Für die freien Bürger des angeblich freiesten Staates der Welt jenseits des großen Teiches aber ist er die Bilanz eines blutigen und kostspieligen Krieges.

Das andere Gesicht der Prohibition.

Mit dem Inkrafttreten des Alkoholverbotes bekam das öffentliche Leben der nordamerikanischen Staaten mit einem Schlag ein anderes Gesicht. Die legale Branndindustrie verschwand vom Boden und wich unterirdischen Brennereien. Das Gewerbe der „bottleggers“ (Alkoholschmuggler) wurde geboren. Ueber eine halbe Milliarde Dollar wurde in der neuen Industrie investiert. Eine große moderne Tankflotte wurde geschaffen. Auf sinken Motorbooten, mit Maschinengewehren gespielt, — es soll so-

gar Unterseeboote für den Alkoholschmuggel geben — jagen verwegene Männer bei Sturm und Wetter, bei Nacht und Nebel in die geheimen Häfen, um sich ihres kostbaren Rasses zu entledigen. Schwere, schnelle Autos bringen die verbotene Fracht durch die kanadischen Urwälder an die amerikanische Grenze, wo — wie zu Zeiten der Goldsucherperiode — die Zöllner überfallen werden, wenn sie sich Transporten in den Weg stellen. Während an der atlantischen Küste die gepanzerten Wachboote der Regierung die Schmuggelschiffe mit Artilleriefire zum Beidrehen zwingen, jagen tankfähige Automobile der Prohibitionspolizei auf dem Lande hinter den an der Grenze unternommenen Alkoholtransporten her.

Die Toten des Sprickkrieges.

Eintaufendneunhundertachtzig Personen sind von 1919 bis 1928 von der Prohibitions-polizei in Kämpfen getötet worden. Zwanzig-tausendvierhundertfünfzig Todesfälle werden im gleichen Zeitraum auf Alkoholver-giftung zurückgeführt. Das ist die blutige Bilanz der letzten zehn Jahre. Die Einseitigkeit der Trocken-legebewegung, die am 16. Januar 1919 siegestrunken verkündeten, daß nach Jahresfrist das Alkoholproblem gelöst sei, stehen heute an der Bahre vieler Bataillone jüdischer Bürger, die von den Maschinengewehren der Polizei zusammengeschossen wurden. Es kam anders, als sie dachten. Kein Frieden, sondern

ein Krieg, dessen Ende auch heute noch nicht abzusehen ist.

Die Moral von der Geschichte.

Zu diesen unerhörten Menschenopfern gesellen sich die moralischen Schäden, die als Begleiterscheinung des Alkoholverbotes austraten. Das öffentliche Leben Amerikas ist heute eins der korruptesten. Kenner der Verhältnisse stellen bereits Vergleiche mit den Zuständen auf dem Balkan an. Die großen und die kleinen Sünder, jene neue Kategorie von Kriminellen, die aus ihren eigenen Schwächen und denen der anderen ein gutes Geschäft machen, zählen nach Millionen amerikanischer Staatsbürger. Was sich geändert hat, ist ausschließlich das äußere Bild — der Eingang zu den Kneipen. Früher konnte man ungehindert zu ebener Erde seine „Halbe“ trinken. Heute steigt man in den zweiten Stock, um in geheimer Schankstube den Reiz des Verbotenen aus der Hüftflasche doppelt zu genießen. Die Zahl der „speakeasys“ (Flüsterkneipen) wird allein in New York von der Polizei auf dreißigtausend geschätzt.

Die Proleten bezahlen den Spaß.

Ob in Baltimore oder Chicago, der Whisky ist überall gleich leicht zu erstehen, natürlich für die entsprechende Anzahl Dollar. Das läuft im Kern darauf hinaus, daß das Proletariat ohne Alkohol auskommen muß. Ein Ausnahme-

ung der Biersteuer, die mit einer gerechten Steuer-
verteilung nicht in Einklang zu bringen ist, ist der
Ausgangspunkt des von Dr. Meißner in Vorschlag
gebrachten neuen Biersteuersystems, daß wir nach-
stehend in seinen Grundzügen wiedergeben.

Der Brauereipreis ist in Deutschland verschieden
hoch. Er beträgt einschließlich der Biersteuer etwa
34 bis 36 Ml. Seinen Berechnungen legt Dr. Meißner
einen Durchschnittspreis von 35 Ml. zugrunde, in dem
ein Einheitssteuersatz von 7 Ml. enthalten ist. In einer
zur besseren Uebersicht aufgestellten Tabelle wird der
Schantnuken gestaffelt zwischen 50 und 380 Proz. auf-
geführt. In allen Staffeln ist die Biersteuer mit 7 Pf.
pro Liter gleich. Veränderlich ist nur die Schantnuken-
steuer, die bei einem 50prozentigen Schantnuken 1 Pf.
pro Liter und bei dem üblichen 100- bis 110prozen-
tigen Schantnuken 4 Pf. beträgt. Mit der weiteren
Steigerung des Schantnuken steigt auch die Steuer.
Die Gesamtsteuerbelastung des Bieres würde nach
dieser Tabelle in der untersten Stufe 8 Pf. pro Liter
betragen und in der, in der Tabelle als letzte mit
einem Schantnuken von 380 Proz. angegebenen
Stufe 42 Pf. Beachtenswert dabei ist, daß die
Schantnukensteuer in allen Staffeln einen ziem-
lich gleichbleibenden Prozentsatz von 18 bis 24 Proz.
des Schantnuken ausmacht. Es besteht kein
Zweifel darüber, daß ein solches System, das die Lei-
stungsfähigkeit des Verbrauchers berücksichtigt, sozial
gerecht ist. Neben dieser so wichtigen sozialen Funktion
hebt Dr. Meißner noch die Tatsache hervor, daß die
Schantnukensteuer wohl eine kleine Mehrbelastung des
Bieres bringt, aber gleichzeitig eine viel größere Mehr-
belastung verhindert.

Der hier nur in kurzen Sätzen angedeutete Reform-
vorschlag hat bereits zu einer vom Syndikus des Deut-
schen Brauerbundes verfaßten Entgegnung geführt.
In ihr wird der Vorschlag rundweg abgelehnt, nicht
nur weil das Bier steuerlich nicht mehr stärker be-
lastet werden kann, was richtig ist, sondern auch, weil
dieses System eine Sondergewerbe- und Sonderum-
satzsteuer darstellt, von der bezweifelt wird, daß sie
verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist.

Doch ohne die letzteren Gesichtspunkte nachzuprüfen,
muß hier nochmals betont werden, daß jede Steuer,
die auf Grund der Leistungsfähigkeit erhoben wird,
in sozialer Hinsicht die gerechteste Steuer ist. Hinzu
kommt noch folgendes: Dieser Vorschlag von Dr. Meiß-
ner ist erfolgt in einer Zeit, in der über den Wert und
Nutzen einer weiteren Biersteuererhöhung gestritten
wird. Nur aus diesem Grunde wurde anscheinend in
dem Vorschlag berücksichtigt, daß die Biersteuer höhere
Erträge bringt. Dr. Meißner betont aber ausdrücklich,
daß das von ihm ausgearbeitete System nicht an eine
Steuererhöhung gebunden ist, sondern auch ohne eine
solche jederzeit durchführbar ist. In diesem Falle be-
steht die Möglichkeit, in den Schantwirtschäften mit
niedrigerem Schantnuken eine steuerliche Entlastung
des Bieres herbeizuführen, die den minderbemittelten
Bevölkerungsschichten zugute kommt. Eins steht jeden-
falls fest, wenn eine Biersteuererhöhung eintreten
sollte — wir wünschen sie nicht — dann wird sie,
wenn sie nach dem alten System erhoben wird, auf
den stärksten Widerstand der Arbeiterschaft stoßen,
denn eine weitere steuerliche Belastung bedeutet für sie
weitere Einschränkung der Lebenshaltung. Wird sie
aber trotz dieses Widerstandes Gesetz, dann wird das
zur Tatsache werden, was in Nr. 1 der „Gewerk-
schafts-Zeitung“ geschrieben wurde, nämlich: „Mag
der Kampf um die Finanzreform enden wie immer —
ein Grundsatz steht für die Gewerkschaften fest: Was
die Arbeiter im politischen Kampf einbüßen, was ihnen
durch stärkere Steuerbelastung genommen wird, wer-
den sie wieder einbringen durch den Kampf um ent-
sprechend höhere Löhne. Die Arbeiterschaft kämpft mit
kombinierten Waffen! Wohin die Macht des politischen

Zweiges der Arbeiterschaft nicht reicht, dahin dringt
die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Dessen
mögen unsere Gegner eingedenk sein. Eine Welle von
Arbeitskämpfen wäre die Folge einer schlechten
Finanzreform.“

Zur wirtschaftlichen Lage in der Süßwarenindustrie

Die ruhige Zeit in der Schokoladen- und Zucker-
warenindustrie hält immer noch an. Es zeigte sich,
daß nach den Feiertagen ein starker Rückgang im
Warenabsatz eingetreten ist. Diese Erscheinung tritt
jedes Jahr auf. Wir konnten aber wahrnehmen, daß
die flaute Zeit selten solange wie diesmal anhielt.
Schon bei früheren Betrachtungen über diese Industrie
konnten wir feststellen, daß die allgemeine Wirtschafts-
lage ihren Einfluß auf die Industrie ausübt; dieser
Vorgang ist jetzt wiederum zu verzeichnen. Weit über
2 Millionen erwerbslose Menschen sind vorhanden.
Diese scheiden in der Hauptsache als Konsumenten für
Schokoladen- und Süßwaren aus. Sobald das Ein-
kommen nicht mehr vorhanden ist, werden für diese
leichter entbehrlichen Nahrungsmittel die Aufwendun-
gen in erster Linie eingestellt. Wenn bereits im Vor-
jahre durch die langanhaltende Kälte und der damit
verbundenen Arbeitslosigkeit das Ostergeschäft nicht
recht in Fluß kommen wollte, so scheint sich in diesem
Jahre der Vorgang zu wiederholen. Wir glauben nicht,
daß sich recht bald eine größere Wenderung in der wirt-
schaftlichen Struktur der Süßwarenindustrie bemer-
kbar machen wird. Eine starke Ueberfüllung an Be-
trieben ist immer noch vorhanden, so daß weit mehr an
Waren produziert wird als durch die Nachfrage er-
forderlich ist.

Günstiger scheinen sich die Konzerne zu entwickeln.
So wird vom Nestlé-Konzern berichtet über eine
weitere Ausdehnung des Unternehmens durch die Neu-
errichtung einer großen Mischkonservenfabrik in Frank-
lin, Südafrika. Das ist nunmehr die dritte
Fabrik in Südafrika, die Mischkonservenprodukte er-
zeugt. Auch das übrige Geschäft der Schokoladen- und
Süßwarenindustrie weist außerordentlich gute Ab-
schlüsse auf. Der Verwaltungsrat konnte beschließen,
die sechszehntige Obligationsanleihe von 1920 im
Nennwert von 25 Millionen Schweizer Franken am
1. März vollständig zurückzuzahlen. Sicher ein Be-
weis für die gewaltigen Reingewinne, die dieser Kon-
zern aus der Arbeitskraft herauszuwirtschaften ver-
steht.

Tarifpolitik der Bäckermeister

Wir konnten bereits in Nr. 52/1929 der „Einigkeit“
über den Beschluß einer Sitzung des geschäftsführen-
den Vorstandes vom „Germania“-Verband berichten,
wonach den Innungen empfohlen wird, Tarifverträge
mit den Gewerkschaften abzuschließen. Im Verfolg
dieses Beschlusses hat nunmehr der Vorstand des
„Germania“-Verbandes einen Tarifvertragsentwurf
den Zweigverbänden und Innungen zugestellt. Zur-
zeit nehmen die Zweigverbände dazu Stellung. Es
wundert uns nicht, wenn nach der seither tarif-
feindlichen Einstellung bei vielen Bäckermeisterinnun-
gen noch nicht im Handumdrehen die Notwendigkeit
für die Tarifverträge eingesehen wird. Von dieser
Seite aus werden auch bereits Wünsche geltend ge-
macht, daß das Tarifvertragsmuster wohl für die
Großstädte zur Annahme geeignet ist, jedoch nicht für
die Kleinstädte und Landorte. Ganz besonders
sträuben sich Innungen gegen die tarifliche Regelung
der Ferien und wünschen, daß Ferien nur nach gegen-
seitiger Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen
gegeben werden.

geseh also! Da aber auch das Proletariat zu
seinem Rechte kommen will, verkaufen tüchtige Ge-
schäftsmacher in den Arbeiterquartieren für zehn Cent
gesundheitsschädlichen denaturierten
Alkohol. Die Leute fallen tot auf den Straßen
um, aber die „bottleleggers“ verdienen, und die armen
Teufel haben wieder einmal einen Schluck Sprit im
Bauch, wenn es auch der letzte war.

Die „Nassen“ wehren sich.

Das alte Jahr hat in dem Kampf um die Trocken-
legung eine entscheidende Wendung gebracht. Das
Schmuggelschiff „Black Duck“ wurde in der Silvester-
nacht von einem patrouillierenden Polizeiboot durch
Maschinengewehrfeuer manövrierunfähig gemacht
und drei Mann der Besatzung erschossen. Als die sieg-
reiche Polizei mit den Toten an Bord landete, stellte
sie heraus, daß die Beamten sich in sinnlos be-
trunkenem Zustand befanden. Dieser und ähnliche
Fälle haben die „Nassen“ auf den Plan gerufen. Die
„Association against the Prohibition“, an deren Spitze
General Clarence E. Edwards getreten ist, will mit
allen Mitteln die Aufhebung des Verbots erreichen.

Und die „Trocknen“ rüsten weiter!

Gegen „die heilige Sache der persönlichen Freiheit“
aber wenden sich in bisher nicht gekannter Schärfe
die Alkoholgegner. Der Nationalausschuß für die Ein-
haltung des Gesetzes empfiehlt, unverzüglich die Vor-

schriften der Prohibition zu verschär-
fen. Vorgesehen ist bereits die Vermehrung
des Justizpersonals, da die Gerichte mit den
abzuurteilenden Fällen nicht mehr fertig werden,
ferner der Bau einer Flotille von drei-
zig schnellen Motorbooten für den Küsten-
schutz und die Aufstellung einer 10 000
Mann starken Wachtruppe längs der
kanadischen Grenze. Schließlich soll der für industrielle
Zwecke bestimmte Alkohol mit tödlichen
Giften durchsetzt werden, so daß der Alkohol
nicht wieder trinkbar gemacht werden kann. Die
Methode ist alt, mußte jedoch von der Regierung unter
dem Druck der öffentlichen Meinung schon vor Jahren
aufgegeben werden, da trotz der Warnungen sich die
Todesfälle häuften. Dennoch hat der Prohibitions-
kommissar Dora neuerdings ein scharfes Gift zur
Anwendung gebracht, dem bereits vier New-Yorker
zum Opfer gefallen sind.

Der Kampf ohne Ende!

Die Nassen und die Trockenren kämpfen erbitterter
denn je. Die „bottleleggers“ denken nicht daran, ihr ein-
trägliches Geschäft aufzugeben. Und die Regierung
war noch nie entschlossener als seit der Präsidentschaft
Hoovers, mit allen Mitteln den bestehenden
Gesetzen Geltung zu verschaffen. Der Krieg geht weiter.
Wann wird der Frieden sein?

Robert Bachrach.

Der Tarifvertrag soll aber in erster Linie die Be-
seitigung aller gegenseitigen Vereinbarungen zwischen
Meister und Gesellen bezwecken, denn diese werden in
den allermeisten Fällen nicht eingehalten. Geordnete
Verhältnisse können nur bei Schaffung eines Tarif-
vertrages eintreten. Es wird sich recht bald zeigen,
inwieweit die Innungen von ihrer Organisation zur
Tariffreundlichkeit erzogen werden konnten. Die
Hauptsache wird aber immerhin noch unserer Organi-
sation zu verrichten übrig bleiben. Die Kollegenschaft
darf daher nicht erwarten, daß wir nunmehr ohne
ernstlichen Kampf zur tariflichen Regelung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen kommen werden, sondern die
Durchführung und Anerkennung der Tarifverträge
hängt lediglich von unserer Macht ab. In allen Orten,
wo wir gute Organisationsverhältnisse feststellen kön-
nen, ist es uns auch bisher gelungen, den Tarifvertrag
zur Anerkennung bei den Unternehmerorganisationen
zu bringen. Wo aber diese Voraussetzungen fehlen
und schließlich sich die Kollegen in meisterrereuten Or-
ganisationen tummeln, da werden wir nicht zu unse-
rem Ziel kommen können.

Voraussetzung für die rasche Durchführung der tarif-
lichen Regelung in allen Innungen bleibt auch in
Zukunft die Stärkung unserer Organisation.

Umsatz im Fleischergewerbe

Eine sehr interessante Zusammenstellung über die
Umsatzentwicklung im Handwerk wurde von Dr.
Günter Kaiser, Kiel, im Heft 1 des „Deutschen Hand-
werksblattes“ veröffentlicht. Wenn auch diese Unter-
suchung nicht als einwandfrei hingestellt werden kann,
so ist sie immerhin ein beachtenswerter Versuch, die
Umsätze in diesem Beruf nach der Betriebsgröße zu
erfassen. Für das Fleischergewerbe ist eine starke
Entwicklung der Fleischumsätze festzustellen. Sie ist in
den handwerksmäßigen Berufen der Nahrungs- und
Genusmittelindustrie am stärksten und gleichmäßigsten
vor sich gehenden. Seit dem Jahre 1925 haben an
diesem zunehmenden Umsatz besonders die Klein- und
Mittelbetriebe gewonnen. In der Betriebsgröße von
3 bis 13 Personen wurde festgestellt, daß gegenüber
dem Jahre 1924 eine Umsatzerhöhung von 20 Proz.
im folgenden Jahr zu verzeichnen ist. In den Jahren
1926 bis 1928 schwankt sie zwischen 4 und 10 Proz.
Immerhin ist insgesamt in den Jahren 1925 bis 1928
eine Umsatzerhöhung um 20 Proz. erfolgt. Dieses
Ergebnis bewegt sich auch auf gleicher Linie mit der
Zunahme des Fleischkonsums im allgemeinen.

Soweit Feststellungen des durchschnittlichen Um-
satzes auf die einzelne beschäftigte Person gemacht
werden konnten, wurde ermittelt: im Jahre 1925 be-
trug der Durchschnittsumsatz pro Kopf der beschäftigten
Person 23 700 Mark, er stieg 1927 auf 24 400 Mark
und erreicht 1928 25 000 Mark. Im Zeitraum von
drei Jahren erhöhte sich der Umsatz pro beschäftigte
Person um 1300 Mark, gegenüber dem Bäckergewerbe
steht das Fleischergewerbe bedeutend höher im durch-
schnittlichen Umsatz pro Beschäftigten. So wurde im
Bäckergewerbe 1925 9200, im Konditorengewerbe
8100 Mark und 1928 9400 bzw. 8100 Mark ermittelt.

Auch in bezug auf die Umsatzgeschwindigkeit steht
das Fleischergewerbe weit an erster Stelle von diesen
drei Berufsgruppen. Während sie 1924 32,0 betrug,
erhöhte sie sich im Jahre 1928 auf 36,0, gegenüber
18,8 und 15,0 bzw. 25,7 und 17,0 im Bäcker- und
Konditorengewerbe. Die raschere Umsatzgeschwindig-
keit ist schon deshalb im Fleischergewerbe verständlich,
weil hier mit einer leichteren Verderblichkeit der
Waren gerechnet werden muß.

Wie wir bereits eingangs berichteten, ist diese Unter-
suchung gewiß von großem Interesse, jedoch ist es
nicht möglich, aus diesem Ergebnis Rückschlüsse auf
die Rentabilität des Gewerbes zu ziehen. Im Fleisch-
ergewerbe spielen andere Faktoren, wie der Vieheinkauf,
eine große Rolle. Das vergangene Jahr mit seinen
großen schwankenden Viehpreisen bewies uns das recht
deutlich. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen,
daß auch dieser große Zweig der Nahrungsmittel-
industrie im allgemeinen wirtschaftlich nicht schlecht
gestellt ist und gegenüber anderen Gewerben zweifellos
besser dasteht.

Besteht Ueberproduktion an Fleisch?

Diese Frage beschäftigt nicht nur die deutsche Land-
wirtschaft und die Zollinteressenten, sondern auch im
Ausland, in Dänemark, Holland und besonders in
Amerika wird sie erörtert. Polen und Rußland machen
sich spezielle Sorgen um den Absatz ihrer Ueberstände
an Schweinen. Der Handelsvertrag zwischen Deutsch-
land und Polen scheiterte wiederholt, weil eine Ein-
igung über die Abnahme der Polenschweine nicht er-
zielt werden konnte. Brasilien, Argentinien und
Australien leiden wirtschaftlich sehr stark, weil der
Absatz für Gefrierfleisch zu gering ist. Auch in den
Vereinigten Staaten Nordamerikas stockt der Absatz.
Der Fleischverbrauch entspricht nicht der Viehproduk-
tion, und die Zollpolitik verschiedener Länder schnürt
den Absatz ab.

Einigkeit

Mit der Möglichkeit der Steigerung des Fleischverbrauchs in USA befaßt sich der „National Provisions“ Chicago. Danach soll die Ueberproduktion ein lebenswichtiges Problem für verschiedene Industrien geworden sein.

Kein Wort findet man aber darüber, daß der Fleischkonsum eine erhebliche Steigerung erfährt, wenn die Millionen Familien, deren Ernährer arbeitslos oder Kurzarbeiter sind oder unter niedrigen Löhnen arbeiten, die Möglichkeit des Kaufes von Fleisch und Fleischwaren haben, wenn sie ausreichenden Verdienst haben und ihre Kaufkraft erhöht wird.

Konkurse im Fleischergewerbe

Im vergangenen Jahre wurde auch die Nahrungsmittelindustrie stark durch die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage in Mitleidenschaft gezogen. Im Fleischergewerbe sind insgesamt 91 Konkurse und 12 Vergleichsverfahren festgestellt worden.

Entschädigung aus dem Branntweinmonopol

Das vom Reichstag kürzlich verabschiedete und im Reichsgesetzblatt Nr. 47 vom 31. Dezember 1929, Seite 247, veröffentlichte Gesetz regelt die Entschädigungsaufwertung derjenigen Entschädigungsberechtigten, die mit der Reichsmonopolverwaltung einen Vergleich nicht abgeschlossen haben.

Durch das im Jahre 1918 eingeführte Branntweinmonopol sind zahlreiche Brennereibesitzer, Branntweinhersteller, Vermittler und Lagerhalter sowie auch Arbeitnehmer geschädigt worden. Im 9. Abschnitt des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1928 war eine Beschädigung oder Entschädigung für diejenigen Unternehmer und Arbeiter vorgesehen, von denen angenommen werden konnte, daß sie durch die Einführung des Monopols Schaden erleiden würden.

Die im ersten Monopolgesetz festgesetzten Entschädigungen sind für die Betriebsjahre 1919/20, 1920/21 und 1921/22 ordnungsgemäß ausbezahlt worden. Für das Betriebsjahr 1922/23 sind die Entschädigungsansprüche in Papiermark wegen völliger Entwertung nicht mehr gezahlt worden.

Auf Grund der in Artikel XIV der 2. Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 erteilten Ermächtigung hat der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 21. Dezember 1923 die §§ 213 bis 218 und §§ 220 bis 242 des Gesetzes über das Branntweinmonopol aufgehoben. Nach der Absicht der Reichsfinanzverwaltung sollte sich diese Verordnung auch auf die bereits vor ihrem Inkrafttreten entstandenen Ansprüche, soweit sie nicht schon durch

muß festgestellt werden, daß die wirtschaftlichen Zusammenbrüche bedeutend zurückgegangen sind. Auch in der Nachkriegszeit, besonders seit der stabilen Währung, und ferner durch die Zwangswirtschaft ist eine Gesundung des Gewerbes zu beobachten.

Die Böttchermeistersöhne

Auch im Böttcher- und Küfereingewerbe wird versucht, eine Organisation der Meisteröhne zum Schutze des Handwerks aufzuziehen. Kürzlich tagten die bayerischen Meisteröhne in Amberg. Sie faßten eine Entschliebung, in der sie aussprachen, daß sie unter dem Begriff des Meisterlohnes handwerksmäßig gebildete Personen verstehen, die entweder für die Nachfolge des väterlichen selbständigen Handwerksbetriebes in Frage kommen oder bei Erlernung eines anderen Handwerks als des väterlichen, sich später jedenfalls selbständig zu machen gedenken.

Die Erklärung ist recht voreilig ausgesprochen worden. Viele Tausende von Söhnen der Handwerksmeister sehen wir im proletarischen Lager und diese haben längst den Traum zum Selbständigwerden aufgegeben müssen. Es ist eben nicht so einfach, wie es sich diese jungen Leute denken, daß sie nur allein dazu ausersehen sind, selbständig zu werden.

Die Entschliebung zeigt auch eine große Inkonsistenz, denn in einem weiteren Satz wird auch den Gesellen die Möglichkeit eingeräumt, in den Meisteröhnevereinigungen als Mitglieder aufgenommen zu werden, allerdings mit der Einschränkung, soweit dadurch das Übergewicht der Meisteröhne nicht gefährdet wird.

Die Tendenzen der Meisteröhnevereinigungen zeigen uns mit aller Deutlichkeit, daß sie nichts anderes betreiben, als das Handwerk auf Kosten der Gesellen und Lehrlinge zu schützen. Sie sind wesensverwandt mit den meisterfreien gelben Vereinigungen und versuchen mit aller Kraft die Handwerkeresellen und Arbeiter an ihrem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg zu hindern.

Zahlung befriedigt waren, erstrecken. Das Reichsgericht hat die Verordnung jedoch anders ausgelegt. Es hat entschieden, daß der Verordnung keine rückwirkende Kraft beigelegt werden könne, daß deshalb die bereits entstandenen Ansprüche von der Verordnung nicht berührt würden, und zwar auch nicht insoweit, als Zahlungen für diese bereits entstandenen Ansprüche erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung zu leisten waren.

30. September 1921 ein solcher von achtzehn Mark gewährt. Auch hier kommt eine Anrechnung der bereits gezahlten Entschädigungsbeträge nach ihrem Goldwert in Betracht.

Die Angestellten und Arbeiter, soweit sie nach Inkrafttreten der bereits erwähnten Verordnung vom 21. Dezember 1923 entlassen worden sind, haben keine Entschädigungsansprüche. Soweit vorher Ansprüche entstanden sind, wird für 100 Mark der ihnen zustehenden Entschädigungssumme ein Betrag von zwölf Mark gezahlt.

Entschädigungsberechtigte sind am 1. Juli 1928 bei der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung beschäftigte Arbeitnehmer, die nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 entschädigungsberechtigt waren oder es nur deshalb nicht waren, weil der Betrieb, in dem sie beschäftigt waren, in einem abgetretenen Gebiet liegt, wenn

entweder der Arbeitgeber wegen Krankheit des Arbeitnehmers oder ohne einen in der Person des Arbeitnehmers liegenden oder von dem Arbeitnehmer verschuldeten wichtigen Grund (§§ 70, 72 HGB., §§ 123, 124a GO.) oder der Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde (§§ 70, 71 HGB., §§ 123, 124a GO.) zu einem früheren Zeitpunkt als zum 1. Oktober 1930 gekündigt.

Als Entschädigung wird für jedes Beschäftigungsjahr das Einfache des zuletzt bezogenen Monatsgehalts oder das Viererwertfache des zuletzt bezogenen Wochenlohnes gewährt, jedoch mindestens das Dreifache bzw. Dreizehnfache und höchstens das Zwölfte bzw. Zweiundfünfzigfache. Ist der Entschädigungsberechtigte nach Ablauf der Zeit, die der Entschädigungsbemessung zugrunde gelegt worden ist, noch arbeitslos, so erhält er für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit, höchstens aber für weitere drei Monate oder 13 Wochen laufend eine Entschädigung, die der Hälfte des letzten Monatsgehalts oder des letzten Wochenlohnes entspricht.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Ortsgruppe Augsburg der Brauer Georg Huber, geb. 2. September 1902 in Rohr, wegen Unterschlagung.

Der Vorstandsvorsitzende

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 15. Januar 1930 bis 21. Januar 1930.

(Postkassant der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Ortsgruppen:

- Beuthen 359,16. Köln a. Rh. 1000.--. Seidenheim 819,42. Lindau 88,78. Birnau 428,30. ...

Einlagen:

- Coburg 2,40. Börde 2,41. Eberfeld 2,40. ...

An Art. 3 der Einleitungs- und nicht 21,15 Mk.

Korrespondenzen

Dessau. Die Dampfmühle von Gebr. Bauer ist stillgelegt worden. Von den 51 beschäftigten Arbeitern wurden 42 entlassen. Ob der Betrieb von neuem eröffnet wird, steht noch nicht fest. Die Betriebsstilllegung erfolgte anscheinend wegen einer Erbschaftsregelung. Ein Mitinhaber der beiden Brüder Bauer verstarb vor einiger Zeit, während der andere Mitinhaber in die Mühle Schmidt u. Co. in Dessau heiratete. Die beiden Firmeninhaber sind also aus den Betrieben ausgeschieden. Ob sich andere Reflektanten finden werden, steht noch dahin.

Eisleben. Am 27. Januar wird Kollege Fritz Trebbin 60 Jahre alt. Von Beruf Brauer, ist er bereits über 30 Jahre für den Verband tätig. Nach seinen Lehr- und Wanderjahren kam er vor dem Kriege nach Rassel. Hier wurde er nach einem langen Streit gemahregelt und sandte nach langen Bemühungen in Eisleben wieder Arbeit. Sofort half er den Verband mit aufzubauen. Seit zehn Jahren ist Trebbin Kassierer der Ortsgruppe. Wir wünschen ihm noch lange Jahre Gesundheit und seine weitere Mitarbeit für den Verband.

Frankfurt a. M. Drei der größten Apfelweinfabriken haben ihre Betriebe zusammengelegt und unter dem Namen Vereinigte Frankfurter Großkellereien G. m. b. H. eine neue Gesellschaft gegründet. Zweck dieser Gründung ist gemeinsame Einkauf und gemeinsame Absatzregelung. Die Zentrale befindet sich in Sachsenhausen. Vorläufig werden die einzelnen Betriebe ihre Produktion noch aufrechterhalten. Es wird aber kaum ausbleiben, daß in nächster Zeit die Rationalisierung weiter fortgeführt und die gesamte Produktion auf einen Betrieb konzentriert wird. Die Apfelweininindustrie folgt mit diesen Maßnahmen dem Beispiel anderer Getränkeindustrien. Hoffentlich ist die Arbeiterschaft wachsam, um etwaige Angriffe auf ihre Errungenschaften abzuwehren zu können.

Görlitz. (Eine gelbe Säule geborsten.) Hier hatte die gelbe Bewegung einen recht tatkräftigen Führer. Der Altgenosse Baum trat bei jeder Gelegenheit für ein gutes Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen ein. Mit allen Kräften versuchte er die Kollegen aus den von uns einberufenen Versammlungen fernzuhalten. Jetzt stellt sich aber heraus, daß seine Meistertreue lediglich nur ein Deckmantel war. Indem er so Meistern und Gesellen Sand in die Augen streute, befiel er in der gemeinsamen Sache seinen Arbeitgeber. Wir wünschen den Fleischermeistern, ohne Schadenroh zu sein, recht viele von diesen meistertreuen Elementen, dann werden sie bald diese Schleppenträger zu allen Teufeln jagen.

Magdeburg. Die Fabrik von Oppermann wurde durch Großfeuer am 14. Januar vollständig vernichtet. Vermutet wird Brandstiftung. Die Vernichtung dieses Betriebes bedeutet für unsere Kollegen wieder Arbeitslosigkeit. Wir können auch in der Textilindustrie wahrnehmen, daß eine sehr große Absatzstörung eingetreten ist. Bereits im Vorjahr mußten die Kollegen wiederholt ausgehen oder waren auf Kurzarbeit angewiesen. Auch in diesem Jahre ist eine Besserung noch nicht bemerkbar.

Neumünster. (Ein Inflationsgenie.) Der Kaufmann Wilhelm Raedler gründete 1916 eine Holsteinsche Konserven-Fabrik. Das Geschäft ging blühend. Der Betrieb wurde ständig vergrößert und Hunderttausende verdient. Als das Fleisch knapp wurde und das Volk Marmelade essen mußte, erweiterte er seinen Betrieb durch Angliederung einer Marmeladenfabrik. R. kaufte auch noch eine Zuckerfabrik und fabrizierte Zuckerwaren. Um zu einer noch größeren Umsatzbasis zu kommen, gründete R. 1921 die Niederdeutsche Konserven-Exportgesellschaft und richtete auch noch eine Milchverwertungsgesellschaft ein. Daneben betrieb er noch einen 555 Morgen großen Hof und handelte mit Schrot und Getreide. R. beschäftigte Profuristen und elf Buchhalter und etwa 160 Angestellte und Arbeiter. Er soll sogar ein großzügiger Arbeitgeber gewesen sein und manche Träne getrocknet haben, wie es irgendwo in den Gerichtsakten steht. Alles ging solange gut, wie das Geld von den Tausenden in die Millionen und Milliarden ging. Als aber die stabile Währung erfolgte, brach das Unheil über die aus der Erde gestampften Betriebsanlagen herein. Es wurde von einer Kasse in die andere gelangt und monatelang keine Konten abgeschlossen. R. beantragte Geschäftsaufsicht. Monatelang saßen Treuhänder und Konkursverwalter über den Büchern und bekamen doch keinen reinen Tisch. Doch auch dieser Antrag konnte nicht mehr retten. Heute noch ist der Konkurs nicht abgeschlossen. Aber die Gäubiger machen den Staatsanwalt mobil und nach einer jahrelangen Voruntersuchung findet jetzt die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht statt, zu der 30 Zeugen geladen sind.

Nun kam die ganze Lotteriewirtschaft an das Tageslicht. Mangelhafte Buchführung und über 100 Delikte wurden ihm vorgeworfen wegen Betrug, Wechselreiterei usw. Die Verhandlung endete mit einer Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis. So beschloß dieser aus der Blütezeit der Inflation entstandene Betrieb wieder sein Dasein. Und wie es diesem ergangen ist, so vielen Tausenden, die die goldene Zeit für sich gekommen glaubten. Eine sehr große Anzahl dieser Personen ist längst schon wieder in der großen Proletarierarmee gelandet.

Radeberg. Die Fleischermeister fühlten sich hier sehr sicher. Treue Fridoline wachen in der Brüderchaft, daß alles beim alten bleiben soll. Mit einem schwarzweißroten Fähnlein sollte in frommer und nationaler Weise die Würde des Standes geoffenbart werden. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Verband gemacht. Am Bußtag brach plötzlich ein

Fähnlein in die Buden der Meister ein (natürlich ein rotes). Siehe da: statt Orgelspiel und Gottesdienst summten die Motoren, es wurde gewürstet, gehakt und geräuchert. Neun Fleischermeister müssen nun mit dem Herrn im Talar sich bekannt machen. Das ist aber nicht der Pastor, sondern der Staatsanwalt.

Am 21. Januar hielt Kollege Schönbach, Dresden, vor den in ihrer Brüderchaft versammelten Kollegen einen Vortrag über Zweck und Ziel unseres Verbandes und die Rechte der Fleischergesellen. Der Vortrag ließ einen tiefen Eindruck bei den Gesellen zurück. Sie werden über ihre soziale Lage nachdenken und sich dem Verband anschließen. Von 25 Gesellen am Orte sind bereits 10 Mitglieder des Verbandes geworden. Wir heißen unsere Radeberger Kollegen im Verband willkommen. Den Fleischermeistern und ihren Getreuen aber sei gesagt: mit einer Reichsgründungsfeier und schwarzweißroter Fahne, wie sie mit den Gesellen am 18. Januar veranstaltet wurde, kann nichts mehr gerettet werden; denn der Verband hat jetzt das Wort und bald werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch hier tariflich geregelt sein.

Gewerkschaftl. Rundschau

Die Schweizerische Gewerkschaftsbewegung am 31. Dezember 1928. Den direkten Mitteilungen des dem Internationalen Gewerkschaftsbund (I.G.B.) angeschlossenen Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zufolge zählte die Gesamtgewerkschaftsbewegung der Schweiz am 31. Dezember 1928 265 562 Mitglieder, gegen 254 992 Ende 1927. (Steigerung um 4,1 Proz.). Die Schweizerische Gewerkschaftsbewegung umfaßt freie, konfessionelle, neutrale und sonstige Gewerkschaften. Die freie Gewerkschaftsbewegung zählte 189 535 Mitglieder (1927: 180 692), wovon der dem I.G.B. angeschlossenen Landeszentrale 176 438 Mitglieder (165 692) angehören. Die konfessionellen Gewerkschaften umfaßten 24 442 Mitglieder (24 300), die neutralen Organisationen 49 585 und die sonstigen Organisationen 2000 Mitglieder.

Die Steigerung der Realloöhne in Schweden seit dem Kriege. Schweden gehört zu den wenigen Ländern, in denen die Realloöhne in der Nachkriegszeit gestiegen sind, ja, die Reallohnsteigerung in diesem Lande war zweifellos die größte in Europa. Eine kürzlich erfolgte amtliche Veröffentlichung teilt die Jahresverdienste der schwedischen Arbeiter mit. Diese Erhebung erstreckt sich auf fast 300 000 Arbeiter. Der durchschnittliche Jahresverdienst der schwedischen Arbeiter betrug 1928: 2421 Kronen gegen 1091 Kronen im Jahre 1913, eine Steigerung um 122 Proz. Der Jahreslohn der erwachsenen Arbeiter stellte sich auf 2698, der der Arbeiterinnen auf 1639 und der der Jugendlichen auf 1033 Kronen. Die Steigerungssätze gegenüber der Vorkriegszeit betragen 117, 152 und 113 Proz. Die Lebenshaltungskosten waren im Jahre 1928 um 71 Proz. höher als 1913, so daß eine Erhöhung des Reallohns um 30 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit in Erscheinung tritt. Die Reallohnkraft der Stundenlöhne ist sogar um 60 Proz. größer als vor dem Kriege; infolge der Verkürzung der Arbeitszeit erfolgte aber nur eine 30prozentige Steigerung der Reallohnkraft der Arbeiterschaft. Besonders erheblich war die Lohnsteigerung für die in der Vorkriegszeit außerordentlich schlecht bezahlten weiblichen Arbeitskräfte.

Statistische Spielereien. In den Bundesmitteilungen für die Ortsausschüsse des ADGB wird gegen eine Untersuchung, wie sie zurzeit von der Gesellschaft für Sozialforschung vorgenommen wird, Stellung genommen. Wir entnehmen dieser Notiz:

„Vor uns liegt ein Fragebogen der Gesellschaft für Sozialforschung (Frankfurt a. M.) über die Lage der werktätigen Bevölkerung in Deutschland, der nicht weniger als 270 Hauptfragen und einige 50 Unterfragen enthält. Zu einem guten Viertel der Fragen wird eine begründete Antwort gefordert, die ordnungsmäßig gegeben, bestimmt einen umfangreichen Druckband füllen würde. Die Fragestellung erstreckt sich zudem auf das Geheimste im Leben des Befragten und mutet in Verbindung mit anderen nur komisch zu nennenden Fragen (z. B. „Gefällt Ihnen die Frauenmode? — Der Substanz — Legter Beruf der Schwiegermutter?“) höchst sonderbar an.“

Solche Untersuchungen als statistischen Unfug zu bezeichnen, ist sicher die gelindeste Kennzeichnung. Wir wehren uns deshalb auch dagegen, daß die Gesellschaft für Sozialforschung die Möglichkeit erhält, über die größeren Ortsausschüsse und die Betriebsräte größerer Industriewerke solche Fragebogen an die Arbeiterschaft zur Ausgabe zu bringen. Es wäre schade um die Zeit, die gewissenhafte Arbeiter mit dem Versuch, einen solchen Fragebogen auszufüllen, unnützlich opfern würden. Wir empfehlen daher, jedes derartige Ansuchen abzulehnen.“ Dieser Kritik schließen wir uns voll und ganz an, und wir bedauern überdies, daß die Gesellschaft für Sozialforschung zu solchen Spielarten Zeit findet.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage. Die Arbeitslosigkeit ist in der Woche vom 13. bis 18. Januar weiterhin angestiegen. Die Zunahme ist nicht in allen Landesarbeitsamtsbezirken gleichmäßig hoch. Außerordentlich schwer ist die Provinz Brandenburg betroffen worden, die über eine Zunahme von mehr als 20 000 Arbeitsuchenden berichtet, während in Niedersachsen und in der Nordmark der Zugang nur 800 bis 900 beträgt.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen beläuft sich am 15. Januar auf 2 050 000. Damit ist bereits die Zahl der Arbeitslosen in der gleichen Zeit des Vorjahres überschritten, trotzdem in diesem Jahr, im Vergleich zum vorigen Jahr, von einem Winter überhaupt nicht gesprochen werden kann. Zu der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger kommen noch rund 225 000 Personen, die aus der Krisenunterstützung Unterstützung erhalten. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zahl dieser Unterstützungsempfänger nur 138 500.

Der deutsche Viehbestand. Nach der Zählung vom 2. Dezember 1929, wird vom Statistischen Reichsamte ein Rückgang des Viehbestandes festgestellt. Die Zahl der Rinder ist um 406 000 oder 2,2 Proz. und die der Schweine um 787 000 Stück oder 10,3 Proz. gesunken. Für die unter einem halben Jahr alten Tiere ist dagegen eine Zunahme um 600 000 Stück oder 4,8 Proz. eingetreten.

Dieser bedeutende Rückgang des Viehbestandes führte auch mit zu der Preissteigerung für Fleisch, wie wir sie an dieser Stelle besprochen hatten. Natürlich ist mit der Preissteigerung auch ein Rückgang des Fleischkonsums wahrzunehmen, denn erklärlicherweise können sich die vielen Millionen in Gehalt und Lohn stehenden Menschen bei der Preiserhöhung nicht mehr das Quantum an Fleisch kaufen wie bei früheren niedrigen Preisen. Dadurch findet auch unsere in der letzten Nummer der „Einigkeit“ veröffentlichte Feststellung über die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Fleischnahrungsgewerbe ihre Aufklärung.

Kinderelend in der Landwirtschaft. Zeitalter des Kindes nennen phantasiebegabte Leute die heutige Zeit, weil mehr, als es früher der Fall war, das Kind in dem Vordergrund des Interesses steht. Wie weit wir indes von einer derartigen Zeit, die mit Recht diesen Namen tragen würde, entfernt sind, zeigt uns die Not der Kinder von wandernden Landarbeitern. Mann und Frau müssen zur Arbeit, ohne die Möglichkeit zu haben, ihre Kinder unter Aufsicht zurücklassen zu können. Vielfach werden sie mit auf den Acker genommen. Dort sind sie den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Aber auch in den Wohnungen sind die Kinder gefährdet, nicht nur gesundheitlich, sondern auch sittlich, denn das Wohnungselend der Landarbeiter ist zum Teil schlimmer als das der Großstadtproletarier. Der Deutsche Landarbeiterverband hat sich kürzlich dazu bereit erklärt, bei dem Kampfe gegen das Kinderelend in der Landwirtschaft tatkräftig mitzuhelfen. Er fordert Neuregelung des Dorfmannschaftswesens, Schaffung von Säuglingsheimen und Kinderhorten und Errichtung von Winterquartieren, um der größten Not zu steuern.

Kinderausbeutung in Italien. Die vom Statistischen Hauptamt nunmehr veröffentlichte Statistik über die Kinderarbeit stellt fest, daß allerorts eine große Zahl arbeitender Kinder und Jugendlichen anzutreffen ist. Nach dieser offiziellen Statistik gibt es unter den etwa 3,2 Millionen erwerbstätigen Industriearbeitern 718 480 Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, das sind 0,25 Proz. der gesamten Arbeiterschaft, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Landesteile verteilen: Norditalien 471 680 oder 22 Proz., Mittelitalien 91 200 oder 19 Proz., Süditalien 101 840 oder 26 Proz., die Inseln 53 760 oder 28 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. Wir ersehen weiter aus der Statistik, daß besonders die Kinder und Jugendlichen weiblichen Geschlechts außerordentlich stark vertreten sind. In Norditalien 50 Proz., in Mittelitalien 38 Proz., in Süditalien 27 Proz., auf den Inseln 18 Proz. Der Lohn für die Kinderarbeit ist bei täglich 10- bis 12stündiger Arbeitszeit 0,28 bis 0,50 Lire, der der Jugendlichen beträgt 0,80 bis 1,20 Lire.

Industrialisierung der Schweiz. Das Hauptergebnis der schweizerischen Fabrikstatistik, die im vergangenen August durchgeführt wurde, stellt überaus drastisch die Entwicklung zur Industrialisierung dar. Die Zahl der Industriearbeiter wie die Zahl der motorischen Kräfte ist rasch gestiegen. Bei den Fabrikarbeitern und -arbeiterinnen wurden am Erhebungstage 409 083 Personen, davon 147 000 weibliche Arbeitskräfte festgestellt. 1892 bei der ersten statistischen Aufnahme wurden 134 862 Fabrikarbeiter ermittelt. Damals hatten die Betriebe Maschinen von 59 512 PS gegen 888 610 bei der neuesten Zählung. Innerhalb eines halben Jahrhunderts vervielfachte sich die Zahl der motorischen Kräfte und um das Dreifache stieg die Zahl der Fabrikarbeiter. Zum allergrößten Teil ist die Industrie bei ihrem Kraftbedarf von den Elektrizitätswerken abhängig. Nur 80 PS sind fabrikeigene Wasser- oder Dampfkraft. Mit der allgemeinen Steigerung der Arbeitskräfte hat die Zunahme der weiblichen Arbeiterinnen nicht Schritt gehalten. — An der Gesamtzahl der Erhebung der Arbeitskräfte seit 1923 sind die Männer mit 75 Proz., die Frauen aber nur mit 25 Proz. beteiligt. Das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Arbeitskraft ist etwa 2 : 1.

Nicht im gleichen Maßstab vollzog sich auch die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation. Ende 1928 war erst ein Viertel der in Fabriken beschäftigten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert.

Genossensch. Rundschau

Die Notwendigkeit einer Lebensversicherung in jeder Familie wird durch einen Blick in die Sterblichkeitsstatistik bewiesen. Nach der deutschen Reichsterbefragung 1924/26 stirbt von allen 30jährigen Männern bis zum Alter von 35 Jahren jeder 49ste, von 40 Jahren jeder 23ste, von 50 Jahren jeder 9te, von 60 Jahren jeder 4te. Da die werktätige Bevölkerung nicht über große Ersparnisse verfügt, so kehrt sehr häufig, wo der Ernährer seinen Angehörigen entzogen wird, bittere Not ein. Unter Hinweis auf ihre gegenwärtig so gute Gesundheit glauben allerdings viele, den Abschluß einer Lebensversicherung abzulehnen zu können.

Für die Arbeiterschaft kommt bei dem Wöhlisch von Volks- und Lebensversicherungen nur die Volkssicherung...

Gegnerische Organisationen

Wie die Christlichen Arbeiterinteressen vertreten. Auf einer kürzlich in Duisburg abgehaltenen Konferenz...

Selbst „Der Deutsche“, Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, ist gegen diese unternehmerfreundliche Einstellung...

Dieses Vorgehen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes bewegt sich auf der gleichen Linie wie das der Gelben...

Einen faulstüßigen Schwundel verzapft laut Bericht der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ der Altgeselle in Geiwitz...

Allgemeine Rundschau

Gen. ff. Quad t. Am 21. Januar verstarb in Frankfurt am Main nach längerem Leiden im Alter von fast 70 Jahren der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Max Quadt...

Preisausschreiben für Unfallverhütung. Ein Preisausschreiben, das sich an die Arbeiterschaft richtet, erläßt die Unfallverhütungsgesellschaft...

Ferienreisen der „Naturfreunde“. Wie in den Vorjahren, so werden auch in diesem Jahre Ferienreisen in die verschiedensten Gebiete...

Osterfahrt in das Bausitzer Gebirge, Sächsische und Böhmisches Schweiz, durch den Taunus an den Rhein...

Näheres über Termine und Kosten der einzelnen Reisen ist aus dem illustrierten Hauptprospekt ersichtlich...

Internationales

Der Kampf gegen die Nacharbeit im Bäckergewerbe. Im Kampf gegen die Nacharbeit im Bäckergewerbe erschöpft sich zu einem großen Teil der soziale Emanzipationskampf...

Nachdem dieser Kampf international durch die Annahme des Internationalen Uebereinkommens über das Verbot der Nacharbeit...

In einem ersten Teil werden die allgemeinen und internationalen Bestrebungen zur Abschaffung der Nacharbeit im Bäckergewerbe dargestellt...

Interessant ist der knappe geschichtliche Exkurs über die Bestrebungen zur Erreichung eines Verbotes der Nacharbeit vor dem Kriege...

Sehr aufschlussreich ist der Ueberblick, der im Kapitel über die Gesetzgebung und über den Stand der Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens gegeben wird...

In einem umfangreichen zweiten Teil wird der Kampf gegen die Nacharbeit und der Wandel der Gesetzgebung bis zum Ende des Jahres 1928 in 29 Ländern dargestellt...

Brauereiarbeiterstreik in Lille. Ein Brauereiarbeiterstreik, dessen Inszenierung und Verlauf lebhaft an deutsche Verhältnisse vor 40 Jahren erinnert...

Einführung von Ferien mit Fortzahlung des Lohnes; Witterungsschutz für Bierfahrer; Regelung der Arbeitszeit für Bierfahrer und Flaschenkellerarbeiter...

eingereicht. Die Situation wurde ernst, als die Direktion den Arbeiter entließ, der die Forderungen mit seinem Namen deckte, und führte zur Arbeitsniederlegung...

Willkür und Herrschsucht der nordfranzösischen Brauereimagnaten Front gemacht.

Der Streik forderte auch eine Anzahl Opfer. Mit der Brauerei Zukunft und der Streikenden wurde vereinbart:

Lohnaufbesserung von 21 Frank = 3,50 Mk. pro Woche; 8 Tage Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes; Erhöhung der Pensionssteuer; Durchführung des Achtstundentages; Erhöhung der Spesen für das Fahrpersonal.

20 Jahre österreichische Fleischerorganisation. Am 5. Januar beginnt die Reichssekktion der Fleischerarbeiter Österreichs ihre 20jährige Gründungsfeier...

Wir beglückwünschen unsere österreichischen Kollegen zu diesem Jubiläum und wünschen ihnen in der Zukunft viel Glück...

Estland. Die Ratifizierung des Genfer Uebereinkommens zum Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien wurde nunmehr auch von der Regierung in Estland vollzogen.

In einigen Ländern liegen Anträge der Regierungen auf Ratifizierung vor, so auch in Deutschland. Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch bald in diesen Ländern die Anerkennung der Konvention erfolgen wird.

Rückgang der dänischen Mühlenindustrie. Die wirtschaftliche Lage der Mühlenindustrie verschlechterte sich in den letzten Jahren bedeutend. Die Zahl der beschäftigten Personen ging von 934 auf 845 zurück...

Nachruf!

Am IV. Quartal verstarben unsere treuen Mitglieder Friedrich Götth. Bierfahrer, 61 Jahre, Franz Käfer, Hilfsarbeiter, 25 Jahre.

Ortsgruppe Freiburg i. Br. Am 4. Quartal 1929 starb unser Kollege Peter Baumgartner, 53 Jahre.

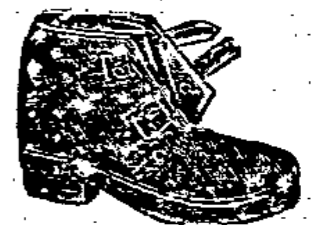
Ortsgruppe Södingen. Am 21. Dezember 1929 starb unser langjähriger K. Kollege Max Cent.

Ortsgruppe Zwidau. Am 25. Dezember 1929 starb unser Kollege der Mechaniker Alfred Cent.

Ortsgruppe Zwidau. Unserem Kollegen Kurt Engel und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Rempen. Am 25. Dezember 1929 starb unser Kollege der Mechaniker Alfred Cent.

Ortsgruppe Zwidau. Unserem Kollegen Kurt Engel und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.



Wer Stoff hat fertige ich Anzug mit guten Stoffen mit Rohhoararbeit für 3 und 60 Mk.